

Mitteilung an die Medien

Maskenpflicht in Krankenhäusern der tirol kliniken

Die jüngste Lockerung der Maskenpflicht stellt für die gesamte Bevölkerung eine willkommene Erleichterung dar. Wir wollen aber aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass im Gesundheitsbereich weiterhin Maskenpflicht gilt. Wir bitten deshalb alle PatientInnen, BesucherInnen, Begleitpersonen etc. unsere Krankenhäuser nur mit Mund-Nasen-Schutz zu betreten. Außerdem weisen wir auf die allseits bekannten Hygieneregeln hin: Abstand, Händehygiene, Hust- und Niesetikette.

Innsbruck, 19.06.2020

Medienkontakt

Mag. Johannes Schwamberger
Tirol Kliniken GmbH
Abteilung PR und Kommunikation
Medienservice
Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)50 504- 82451
johannes.schwamberger@tirol-kliniken.at